

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NATRONLAUGE, verdünnt ca. 2 N ( 8% )**

Erstellungsdatum: 29.02.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Handelsname Natronlauge, verdünnt ca. 2 N ( 8% )  
Artikelnummer 38400

Hersteller / Lieferant SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn  
Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

**2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen**

Wässrige Lösung.  
Synonyme Natriumhydroxidlösung  
Gefährliche Inhaltsstoffe: Bezeichnung nach EG-Richtlinien: Natriumhydroxid  
Gefahrensymbole: C R-Sätze: 35  
EG-Index-Nr.: 011-002-00-6 verursacht schwere Verätzungen  
CAS-Nr.: 1310-73-2 Gehalt: 8%

**3. Mögliche Gefahren**

Verursacht schwere Verätzungen.

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen**

nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen  
nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Abtupfen mit Polyethylenglycol 400.  
Kontaminierte Kleidung sofort entfernen.  
nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (min. 10 Min.). Sofort  
Augenarzt hinzuziehen.  
nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen (ggf. mehrere Liter), Erbrechen vermeiden  
(Perforationsgefahr!). Sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutralisationsversuche

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.  
Besondere Gefahren: Nicht brennbar. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher  
Dämpfe möglich. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas  
bilden (Explosionsgefahr!).  
Spezielle Schutzausrüstung: Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und  
umluftunabhängigem Atemschutzgerät.  
Sonstige Hinweise: Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser  
vermeiden. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.  
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindendem Material z.B. Chemisorb aufnehmen.  
Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.  
Zusätzliche Hinweise: Unschädlichmachen: Mit verdünnter Schwefelsäure neutralisieren.

**7. Handhabung und Lagerung**

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.  
Lagerung: Dicht verschlossen. Trocken. Vor Luft geschützt. Über 0°C.  
Anforderung an Lagerräume und -behälter: Keine Aluminium-, Zinn- oder Zinkbehälter.

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NATRONLAUGE, verdünnt ca. 2 N ( 8% )**

Erstellungsdatum: 29.02.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte

MAK-Wert Natriumhydroxid:

,vgl. MAK-Liste-Stoffe, für die keine MAK-Werte aufgestellt werden können

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Dämpfen / Aerosolen.

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Hygienemaßnahmen: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitende Hände und Gesicht waschen.

Körperschutz: Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Andere Schutzmaßnahmen: entsprechende Schutzkleidung.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: geruchlos

pH-Wert: ( 20°C ) ~14

Schmelztemperatur: nicht verfügbar

Siedetemperatur: nicht verfügbar

Zündtemperatur: nicht verfügbar

Flammpunkt: nicht verfügbar

Explosionsgrenzen untere nicht verfügbar

obere nicht verfügbar

Relative Dampfdichte: nicht verfügbar

Dichte: ( 20°C ) 1.09 g/cm<sup>3</sup>

Löslichkeit in Wasser: ( 20°C ) löslich

**10. Stabilität und Reaktivität**

zu vermeidende Bedingungen: Keine Angaben vorhanden

zu vermeidende Stoffe: Metalle, Leichtmetalle: Bildung von: Wasserstoff (Explosionsgefahr!);

Ammoniumverbindungen: Bildung von: Ammoniak; Säuren.

gefährliche Zersetzungsprodukte: keine Angaben vorhanden

**11. Angaben zur Toxikologie**

Akute Toxizität: Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produkts liegen uns nicht vor.

nach Hautkontakt: Verätzungen, Nekrosen.

nach Augenkontakt: Verätzungen, Nekrosen, Erblindungsgefahr!

nach Verschlucken: Verätzungen an: Mund, Schleimhäute, Speiseröhre. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

Systemische Wirkungen: Kollaps, Tod.

weitere Angaben: Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

**12. Angaben zur Ökologie**

Ökotoxische Wirkungen:

Biologische Effekte: Giftwirkung auf Fische und Plankton. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Fischsterben möglich. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung. In Kläranlagen Neutralisation möglich.

Fischtoxizität: LC<sub>50</sub>: 189 mg/l (1 N Lösung = 40 g/l).

Weitere Angaben: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!

**EG-SICHERHEITSDATENBLATT: NATRONLAUGE, verdünnt ca. 2 N ( 8% )**

Erstellungsdatum: 29.02.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

**13. Hinweise zur Entsorgung****Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten – insbesondere bei der Anlieferung – werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

**Verpackung:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	8	Verpackungsgruppe:	II
ADR/RID-Klasse:	8	Verpackungsgruppe:	II
Bezeichnung des Gutes:	1824	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG	

**Binnenschifftransport ADN/ADNR**

nicht geprüft

**Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

IMDG/GGVSee-Klasse:	8	UN-Nummer: 1824	Verpackungsgruppe: II
EmS:	8-06	MFAG: 705	
Richtiger technischer Name:	SODIUM HYDROXIDE, SOLUTION		

**Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

ICAO/IATA-Klasse:	8	UN-/ID-Nummer: 1824	Verpackungsgruppe: II
Richtiger technischer Name:	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION		

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt

**15. Vorschriften****Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole:	<b>C</b>	ätzend
R – Sätze	<b>R35</b>	verursacht schwere Verätzungen
S – Sätze	<b>S26</b>	bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
	<b>S37/39</b>	bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.
	<b>S45</b>	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

**EG-Kennzeichnung****Deutsche Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse:	1 ( schwach wassergefährdender Stoff )
Lagerklasse VCI:	8 B

Merkblatt BG-Chemie	M004	Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe
	M051	Gefährliche chemische Stoffe

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.